

A. Geschäftsbericht

XI. Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg ist Mitglied der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte und gehört ihr seit dem Jahr 1948, also seit 77 Jahren an. Die Hilfskasse ist ein nicht eingetragener Verein und steuerrechtlich als gemeinnützig anerkannt.

Weitere Mitglieder sind die Rechtsanwaltskammern beim BGH, Braunschweig und Schleswig-Holstein. Durch diese Mitgliedschaft kommt die Rechtsanwaltskammer ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, Fürsorge für ihre Mitglieder zu betreiben.

Der seit 2021 unveränderte Jahresbeitrag von € 5,00 pro Kammermitglied für das Jahr 2024 wurde ordnungsgemäß bezahlt.

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024 unterstützte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte **24** (Vorjahr 34) Kammermitglieder, ehemalige Kammermitglieder, Witwen bzw. Kinder im Bezirk ihrer vier Mitgliedsammern mit monatlichen und/oder einmaligen Zahlungen von insgesamt **€ 26.105,37** (Vorjahr € 48.609,62).

Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte zahlte vom 01.01. bis 31.12.2024 an folgende **13** Personen (Vorjahr 19) der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg insgesamt **€ 15.352,67** aus:

- 6 (ehemalige) Kammermitglieder,
- 5 Anwaltswitwen bzw. -witwer,
die aus Alters-, Krankheits- oder aus ähnlichen Gründen berufsbehindert berufsunfähig sind, erhielten monatliche Beihilfen und/oder einmalige Beträge
- 2 Kinder,
die minderjährig sind bzw. sich in Ausbildung befinden, erhielten monatliche Beihilfen und/oder einmalige Beträge.

Gegenüber 6 ehemaligen und aktiv Unterstützten aus den Mitgliedsammern bestehen Ansprüche aus Rückzahlungsverpflichtungen.

Weihnachtsspendenaktion 2024

Zusätzlich unterstützte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte Bedürftige im gesamten Bundesgebiet mit insgesamt **€ 140.725,00** aus dem Etat der deutschlandweiten Weihnachtsspende.

Hiervon erhielten die Unterstützten aus dem Bereich der **Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg** einen Gesamtbetrag in Höhe von **€ 17.000** (Vorjahr € 7.700).